

Leitfaden zur Konfliktlösung an der Bachgauschule

Schritt 1

Die Schülerin / der Schüler sucht das klärende Gespräch mit der Lehrkraft. Hierzu kann eine Vertrauensperson hinzugezogen werden (**Tutor**, Mitschüler, Schulseelsorgerin, Suchtpräventionsbeauftragte/r).

Schritt 2

Die Schülerin / der Schüler wendet sich an die Verbindungslehrerin / den Verbindungslehrer, der ein vermittelndes Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft führt.

Schritt 3

Enden die unter 1 und 2 genannten Gespräche ohne ein für beide Seiten zufriedenstellendes Ergebnis, so wird ein Mitglied der Schulleitung (gemäß Zuständigkeit lt. Geschäftsverteilungsplan / Fachbereichsleiter/in) zu einem weiteren Gespräch hinzugebeten.

Schritt 4

Sollte auch in Stufe 3 keine Lösung gefunden werden, so leitet das involvierte Mitglied der Schulleitung das Gespräch an die Schulleiterin weiter.

Zusätzlich zu diesem Stufenmodell, welches sich primär auf Einzelprobleme bezieht, sollen bei klassen-/lerngruppenbezogenen Problemen zuerst die Tutoren, dann die Klassenelternbeiräte und schließlich der SEB-Vorstand und erst als letzte Instanz die Schulleitung hinzugezogen werden.